



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 23	HARRISLEE, 07. NOVEMBER 2007	JAHRG.21
<hr/>		
INHALT		SEITE
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008		104
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 44 "Lachsbachwiese" der Gemeinde Harrislee		105
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 "Gewerbegebiet am Industrieweg" der Gemeinde Harrislee, 10. Änderung (Sonstiges Sondergebiet Baumarkt)		107
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen" der Gemeinde Harrislee		109
Information des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008		111

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint jeweils am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag.

Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

# GEMEINDE HARRISLEE

Der Gemeindevorstand

- Wahlamt -

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevorwahl am 25. Mai 2008**

Gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 167) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 280) fordere ich dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee am 25. Mai 2008 einzureichen.

In den 12 Wahlkreisen der Gemeinde Harrislee ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und für das Wahlgebiet der Gemeinde sind 11 Listenvertreterinnen und Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebiets nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag mit beliebig vielen Bewerberinnen und Bewerbern einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung.

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten Vordrucke können im Gemeindevorwahlamt, Bürgerhaus, Zimmer 15, angefordert werden.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 19 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes **spätestens am 48. Tag vor der Wahl**, das ist der **7. April 2008 bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei mir einzureichen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

24955 Harrislee, den 5. November 2007

Dr. Wolfgang Buschmann  
Gemeindevorstand

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 44 "Lachsbachwiese" der Gemeinde Harrislee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2007 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 44 "Lachsbachwiese" der Gemeinde Harrislee im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 15. November 2007 bis zum 17. Dezember 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine wohnbauliche Nutzung im Bereich Alt Frösleer Weg.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

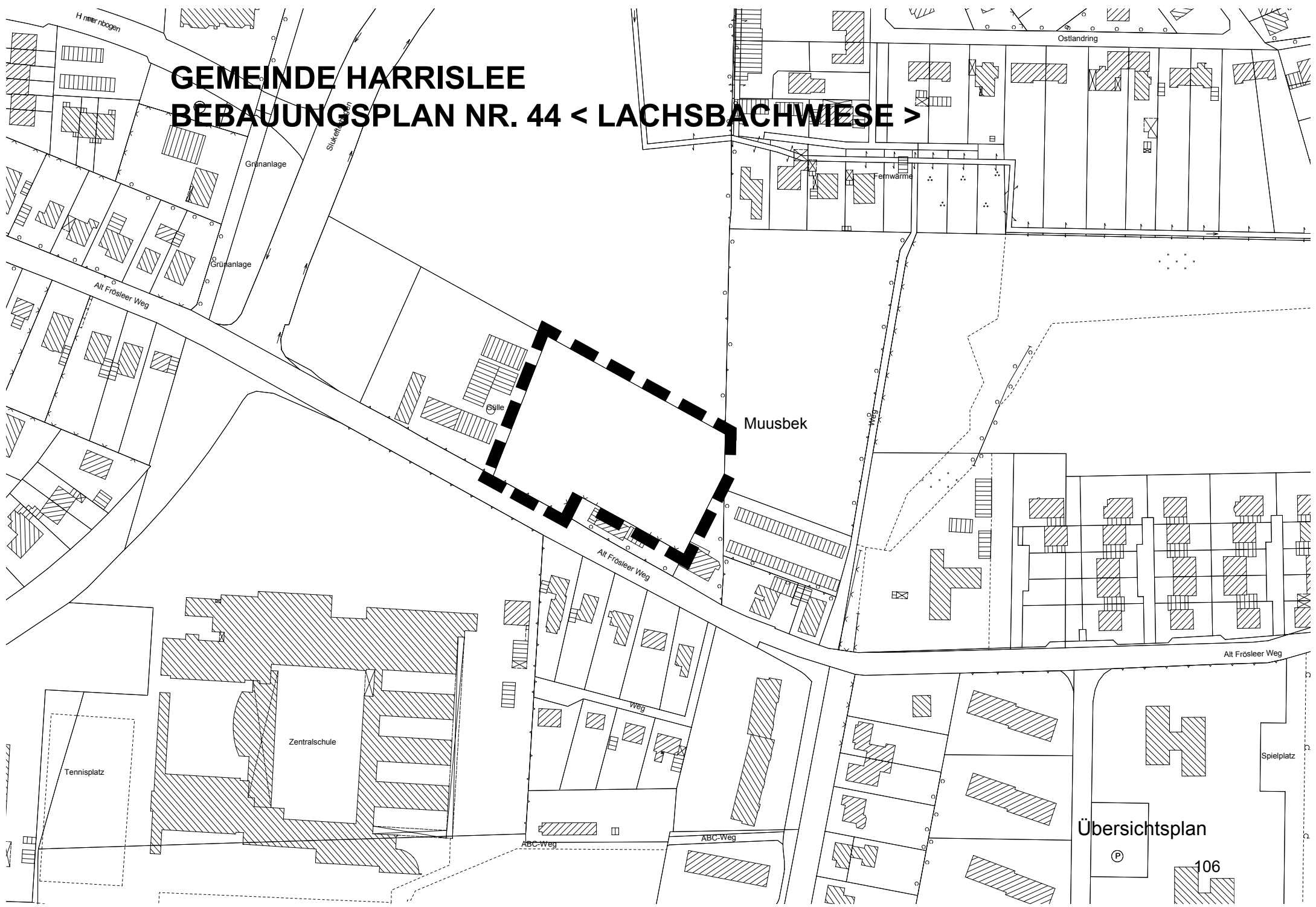
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

# GEMEINDE HARRISLEE BEBAUUNGSPLAN NR. 44 < LACHSBACHWIESE >



## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee, 10. Änderung (Sonstiges Sondergebiet Baumarkt)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2007 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr.15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee, 10. Änderung (Sonstiges Sondergebiet Baumarkt) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Gleichzeitig wurde auch der Entwurf beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 15. November 2007 bis zum 17. Dezember 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für die Ansiedlung eines Baumarktes in der Gemeinde.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

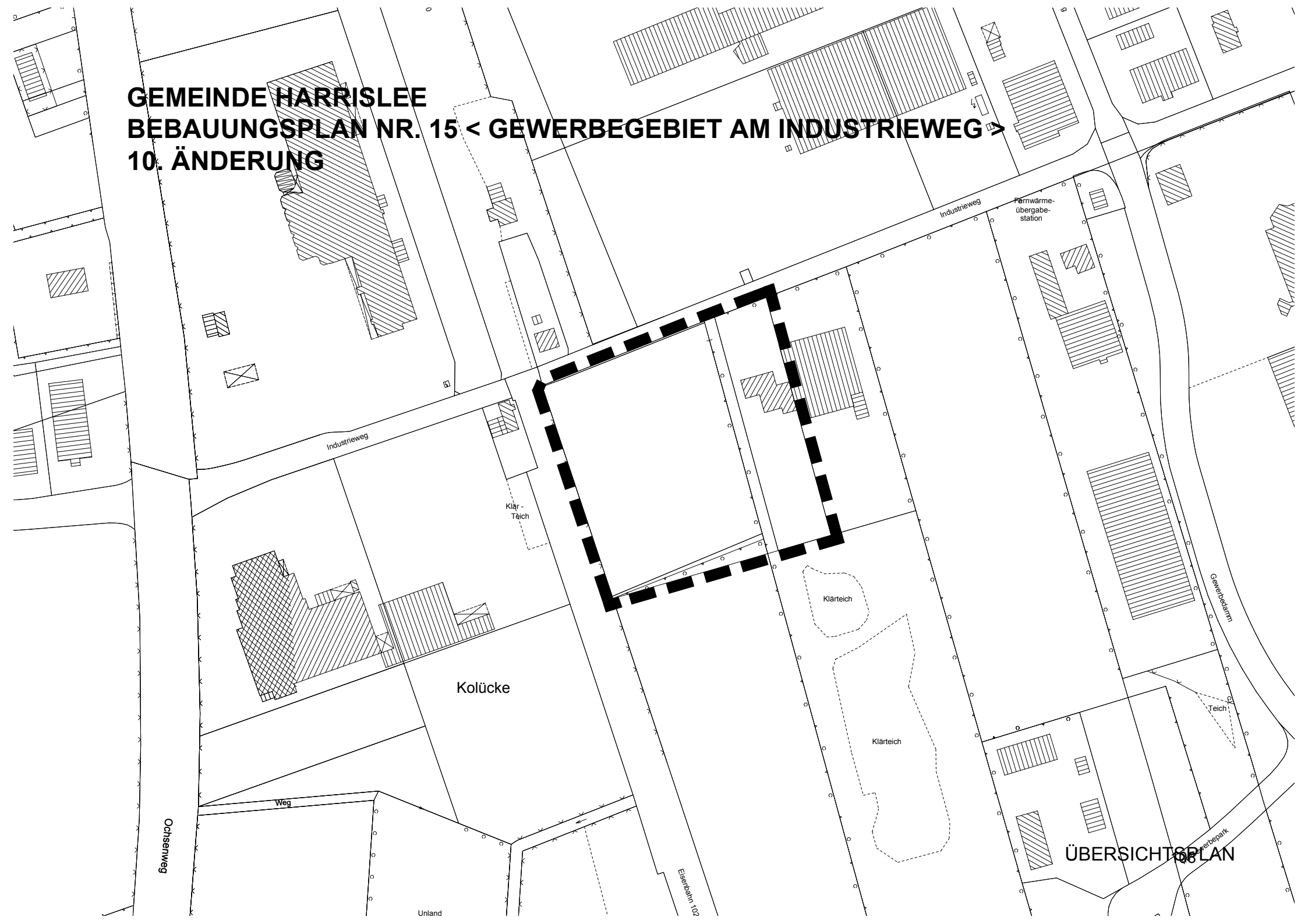
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

# GEMEINDE HARRISLEE BEBAUUNGSPLAN NR. 15 < GEWERBEGEBIET AM INDUSTRIEWEG > 10. ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN  
108

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen" der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 05. November 2007 den Entwurf für die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes "Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen" der Gemeinde Harrislee beschlossen. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 15. November 2007 bis zum 17. Dezember 2007  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für eine Auskiesung mit anschließender Lagerung von unbelastetem Boden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

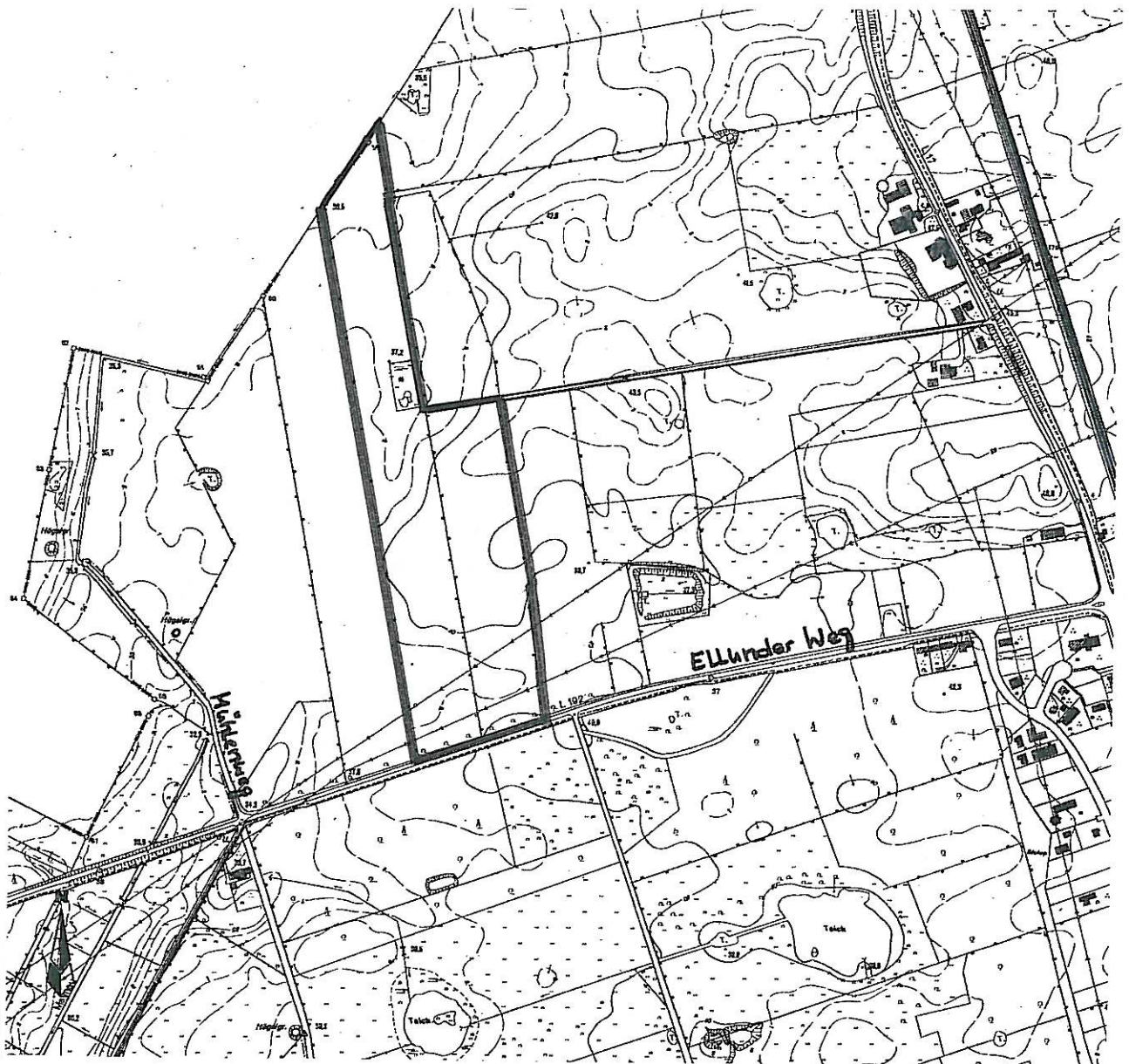
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann  
Bürgermeister

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Flächen für die Entnahme von oberflächennahen Rohstoffen“  
der Gemeinde Harrislee**

Lageplan





## Statistik informiert ...

Nr. 106/2007

20. September 2007

### **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 Wo bleibt mein Geld? – Freiwillige gesucht, die ein Haushaltsbuch führen**

Das Statistiskamt Nord sucht private Haushalte, die freiwillig an einer statistischen Erhebung im Jahr 2008 teilnehmen möchten.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird auf gesetzlicher Grundlage alle fünf Jahre durchgeführt, im Jahre 2008 ist es wieder soweit. Mit dieser Erhebung werden Daten über die Konsumausgaben, die Einkommens-, die Vermögens- und die Schuldensituation von Haushalten gewonnen. Für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände und für eine breite Öffentlichkeit sind die Ergebnisse der EVS eine unerlässliche Informationsquelle. Daneben bietet sich den an der EVS teilnehmenden Haushalten die Gelegenheit, einen Überblick über die eigene Haushaltskasse zu erhalten und damit die Frage „Wo bleibt mein Geld?“ zu beantworten.

Um repräsentative Resultate zu erhalten, werden in Hamburg und Schleswig-Holstein für diese Erhebung insgesamt etwa 5 000 Haushalte von Angestellten, Beamten, Arbeitern, Landwirten, Selbstständigen und nicht erwerbstätigen Personen (Arbeitslose, Studenten, Rentner/Pensionäre) gesucht, die bereit sind, drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in Haushaltsbüchern festzuhalten. Alle Angaben werden selbstverständlich streng geheim gehalten. Die Haushalte werden während der Dauer der Erhebung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamtes Nord betreut.

Als Dankeschön erhalten die teilnehmenden Haushalte nach Abschluss der EVS – abhängig von der Art der Teilnahme – eine Prämie zwischen 40 und 55 Euro.

#### **Interessierte wenden sich bitte an:**

Bernd Hauptmann  
Telefon: 0431 6895-9236  
E-Mail: [Wirtschaftsrechnungen@statistik-nord.de](mailto:Wirtschaftsrechnungen@statistik-nord.de)

---

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Sitz Hamburg  
Standorte: Hamburg und Kiel  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

D-20457 Hamburg, Steckelhörn 12  
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42831-1700  
E-Mail: [poststelle@statistik-nord.de](mailto:poststelle@statistik-nord.de)  
D-24113 Kiel, Fröbelstraße 15-17  
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498  
E-Mail: [poststelleSH@statistik-nord.de](mailto:poststelleSH@statistik-nord.de)

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Bick, Dr. Hans-Peter Kirschner  
Bankverbindung:  
HSH-Nordbank AG  
BLZ: 210 500 00  
Kontonummer: 1000345057